

Az: --

FB II Bos/Us

Datum 15.06.2022

Drucksachenummer 9022/2022

Beratungsfolge	TOP	Termin
Betriebsk. Stw.		27.06.2022
Magistrat		27.06.2022
Ausländerbeirat		12.07.2022
HuFa		14.07.2022
StVerVers		21.07.2022

Betreff:**Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigelegte Entwurf einer Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2020 wurde die Schmutzwassergebühr pro m³ auf 2,35 EUR und die Niederschlagswassergebühr pro m² auf 1,11 EUR festgelegt. Die Kalkulationsperiode für diese Gebühr war für die Jahre 2021 und 2022 festgeschrieben.

Die Festlegung von Kalkulationsperioden ergibt sich aus der Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes vom 24.03.2013.

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde die Firma Schüllermann und Partner, Dreieich, mit einer neuen Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserversorgung beauftragt. Aus dieser Kalkulation ergeben sich für die Jahre 2023 und 2024 Veränderungen, die in nachstehender Tabelle dargestellt sind:

	Bisher	2023	2024
Schmutzwassergebühr EUR/m ³	2,35	2,35	2,35
Niederschlagswassergebühr EUR/m ²	1,11	1,05	1,05

Im Vergleich zu den bisherigen Gebühren ergeben sich für die Schmutzwassergebühr keine Veränderung und für die Niederschlagswassergebühr eine Reduzierung von 0,06 EUR/m².

Um Zustimmung wird gebeten.

Andreas Becker
Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Vorlage wird an die
Betriebskommission weitergeleitet.

Die Vorlage wird an den
Magistrat weitergeleitet.

Jörg Pöschl
Vorsitzender der Betriebskommission

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen
Satzungsentwurf
Gutachten Schüllermann und Partner